

Status und Anzahl der aristotelischen Kategorien

1. Der Bedeutungsverlust der aristotelischen Kategorienlehre

Die aristotelische Kategorienlehre führt in der gegenwärtigen philosophischen Forschung ein Schattendasein. Vergleicht man, in welchem Umfang die verschiedenen Lehrstücke der aristotelischen Philosophie systematisch rezipiert und diskutiert werden, so gewinnt man schnell die Überzeugung, dass Aristoteles' Theorie der Kategorien heute kaum eine Rolle spielt; nur als Gegenstand der Philosophiegeschichte scheint sie noch interessant zu sein. Ganz anders steht es dagegen um zentrale Begriffe wie Vermögen (*dynamis*) und Wirklichkeit (*energeia*), Form (*eidos*) und Materie (*hylê*), Herstellen (*poiêsis*) und Handeln (*praxis*) oder um die aristotelische Psychologie als Philosophie des Lebendigen. Ihre systematische Relevanz wird auch heute noch von Philosophen verteidigt.¹

Man könnte zunächst vermuten, dass sich hinter diesem Unterschied ein mangelndes Interesse an Fragen der ontologischen Klassifikation verbirgt. Dass dies jedoch falsch ist, zeigt bereits ein flüchtiger Blick auf die Arbeiten von David Armstrong, Roderick Chisholm, David Lewis, Jonathan Lowe u.a., die sich ausgiebig solchen Fragen widmen. Allerdings wird die aristotelische Kategorienlehre in diesem Kontext kaum ernsthaft als Kandidat diskutiert. An ihre Stelle sind vielmehr alternative Einteilungen des Seienden getreten, etwa in Gegenstand und Eigenschaften, Einzelnes und Allgemeines, Tropen, Modi, Sachverhalte und Ereignisse u. dgl.²

Es ist daher angebracht, insgesamt von einem *Bedeutungsverlust* der aristotelischen Kategorienlehre zu sprechen. Während diese nämlich von der Spätantike an das gesamte Mittelalter hindurch zum Kernbestand metaphysischen Nachdenkens gehörte, setzte sich ab dem 17. und 18. Jahrhundert ihr gegenüber eine zunehmend ablehnende Haltung durch. Diese

¹ Exemplarisch sei hier auf die jüngeren Debatten um den Fähigkeitsbegriff in der Erkenntnistheorie (John McDowell, Ernest Sosa u.a.) oder auf die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Zwecken bzw. Zielen in der Handlungstheorie (Anselm Müller, Sebastian Rödl u.a.) verwiesen.

² Einen guten Überblick über die zeitgenössische Debatte bietet Lowe 2001.

Ablehnung stützt sich in erster Linie auf den Vorwurf, dass Aristoteles' Kategorientafel keine innere systematische Ordnung aufweise. Vielmehr handle es sich bei ihr um eine lose Zusammenstellung von Begriffen. Um von einem echten System von Begriffen sprechen zu können, braucht es ein *Prinzip*, anhand dessen sich die Begriffe in eine klar artikulierte Ordnung bringen lassen, von der zugleich gezeigt werden kann, dass sie vollständig ist. Von einem System können wir erwarten, dass es uns zeigt, dass es *genau diese* Begriffe umfassen muss – nicht einen mehr oder weniger. Der Bedeutungsverlust der aristotelischen Kategorienlehre gründet nicht in einem allgemeinen Desinteresse, sondern in diesem Vorwurf mangelnder Systematizität. Die Kategorienlehre selbst vermag inhaltlich nicht zu überzeugen. In diesem Sinne warnen schon die Autoren der *Logik von Port-Royal* davor, Aristoteles' Kategorien als ein verbindliches System zu betrachten, während sie in Wirklichkeit

„[...] ganz willkürlich sind und ihre Grundlage nichts anderes als die Einbildungskraft eines Menschen ist, der keinerlei Autorität hat, den anderen, die mit genau demselben Recht die Objekte ihres Denkens auf eine andere Art ordnen könnten, jeder nach seiner Weise des Denkens, ein Gesetz vorzuschreiben.“³

Ganz ähnlich fällt später das Urteil Kants und Hegels aus, welches noch bis heute in weiten Teilen das philosophische Bild der aristotelischen Kategorien bestimmt. In jener oft zitierten Passage aus der *Kritik der reinen Vernunft* heißt es:

„Es war ein, eines scharfsinnigen Mannes würdiger Anschlag des *Aristoteles*, diese Grundbegriffe aufzusuchen. Da er aber kein Prinzipium hatte, so raffte er sie auf, wie sie ihm aufstießen, und trieb deren zuerst zehn auf, die er *Kategorien* (Prädikamente) nannte.“⁴

Ein solcher Vorwurf stützt sich allerdings auf eine zumindest implizite Auffassung davon, um was für Begriffe es sich bei den Kategorien handelt bzw. welches theoretische Interesse Aristoteles in ihrer Aufstellung geleitet hat. Ohne ein solch vorgängiges Verständnis der Kategorien ließe sich der genannte Vorwurf überhaupt nicht begründen und bliebe somit bloße Behauptung. Folglich gilt es zuerst aufzuzeigen, welches theoretische Interesse Aristoteles bei seiner Einteilung der Kategorientafel geleitet hat, um daraufhin prüfen zu können, ob ihr tatsächlich die innere systematische Ordnung fehlt.

Aristoteles selbst trägt leider nicht viel dazu bei, seinen Lesern ein klares Verständnis seiner Kategorien zu ermöglichen. Weder liefert er eine explizite Herleitung derselben, noch scheint er sich abschließend darüber

³ Arnauld & Nicole 1994, 1. Teil, Kap. 3.

⁴ KrV, B 107 (Hervorhebungen i. Orig.); vgl. auch Hegel 1982, S. 191 f.

im Klaren zu sein, viele Kategorien man insgesamt anzunehmen habe. Im vierten Kapitel der gleichnamigen Schrift führt er zehn Kategorien auf, nämlich Substanz (*ousia*), Quantität (*poson*), Qualität (*poion*), Relation (*pros ti*), Ort (*pou*), Zeit (*pote*), Lage (*keisthai*), Haben (*echein*), Tun (*poiein*) und Leiden (*paschein*).⁵ Im Gegensatz zu anderen Stellen, an denen Aristoteles offenbar nur beispielhaft einzelne Kategorien anführt, scheint diese Aufzählung dem Anspruch nach vollständig zu sein. Dies gilt aber auch für eine Passage im ersten Buch der *Zweiten Analytik*, in der dagegen Lage und Haben entfallen, so dass sich hier nur noch acht der zehn Kategorien wiederfinden.⁶ Wenn es Aristoteles um die Aufstellung einer systematisch vollständigen Tafel von Kategorien ging, dann, so scheint es zumindest, ist er selbst hierin zu keinem klaren Abschluss gekommen. Dies legt es nahe, dass wir es bestenfalls mit einem unvollkommenen Begriffssystem zu tun haben.

Im Folgenden möchte ich genauer prüfen, ob der genannte Vorwurf, Aristoteles' Kategorien fehle eine innere systematische Ordnung, zutrifft. Zu diesem Zweck ist zu zeigen, welchen theoretischen Anspruch Aristoteles mit ihrer Aufstellung verfolgt. Das methodische Vorgehen ist dabei zunächst negativ. Ich werde zwei prominente Deutungen der Kategorienlehre diskutieren und zurückweisen, die den Vorwurf fehlender Systematizität stützen. Dies sind zum einen die sprachphilosophische Deutung Gilbert Ryles, zum anderen Kants eigenes transzendental-logisches Verständnis. Vor dem Hintergrund dieser Kritik werde ich in Anschluss an Franz Brentano eine Deutung präsentieren, die nicht nur dem aristotelischen Verständnis der Kategorien besser gerecht wird, sondern zugleich ihre systematische Ordnung auszuweisen erlaubt. Von hier aus lässt sich abschließend auch die systematische Stellung der Kategorien im Ganzen der aristotelischen Philosophie bestimmen. Die Ordnung der Darstellung ist somit eine systematische, keine historische.

2. Kategorien als sprach-logische Unterscheidungen

Aristoteles führt die Kategorien im *Organon*, also im Rahmen seiner Logik ein. Dies gibt Grund zu vermuten, dass es sich bei ihnen um sprachlogische Klassifikationen handelt. Gleich zu Beginn der Schrift *Kategorien* unterscheidet Aristoteles verschiedene Arten dessen, was ausgesagt wird (*legomenon*), von denen eine die zehn Kategorien umfasst.⁷ Von dieser ersten Einordnung aus spricht einiges dafür, die Kategorienlehre als zur *Sprachphilosophie* gehörend aufzufassen. Vor allem seit dem sogenannten

⁵ Vgl. *Cat.*, 4, 1b25 ff.

⁶ Vgl. *An. post.*, I,22, 83b16.

⁷ Vgl. *Cat.*, 2, 1a16-19.

linguistic turn sind viele Interpreten in diese Richtung gegangen. Exemplarisch steht hierfür die Deutung Gilbert Ryles, die er im Aufsatz „Categories“ entwickelt.

Ryle zufolge geht es Aristoteles bei der Einteilung der Kategorien um eine Klassifikation der „allgemeinsten Formen von Prädikaten“ (*ultimate types of predicates*), die wir in einer logisch einfachen und wohlgeformten Aussage der Form ‚S ist P‘ verwenden können. Jede dieser Formen beschreibt zugleich eine Art von Antwort, die gefordert ist, wenn wir eine bestimmte Frage über das jeweilige Aussagesubjekt stellen. So könne z.B. in Bezug auf Sokrates gefragt werden, *was er ist*, worauf ‚Er ist ein Mensch‘ oder ‚Er ist ein Lebewesen‘ passende Antworten sind; auf die Frage, *wo er ist*, lässt sich dagegen mit ‚Er ist auf dem Markt‘, ‚Er ist zuhause‘, ‚Er ist am Fluss‘ usw. antworten; auf die Frage, *was er tut*, mit ‚Er geht‘, ‚Er philosophiert‘, ‚Er singt‘ usw. Auf jede dieser Fragen kann jeweils nur mit einer bestimmten Klasse von Prädikaten geantwortet werden. Und in Bezug auf diese verschiedenen Klassen, so Ryle, werden die aristotelischen Kategorien unterschieden. Die Kategorie der Substanz umfasst demnach die Klasse der *Substanzprädikate*, welche anhand der Frage, was etwas ist, gewonnen wird. Analog verhält es sich mit der Kategorie des Orts, die alle *Ortsprädikate* als Antworten auf die Frage, wo etwas ist, umfasst. Die Kategorie des Tuns benennt *Tätigkeitsprädikate*, die der Qualität *Qualitätsprädikate* usw. Ryle zufolge sind es mithin ganz alltägliche sprachliche Unterscheidungen, die von Aristoteles durch die Kategorien in eine allgemeine Ordnung gebracht werden:

„Aristotle’s method, so far he had one, seems to have consisted in collecting the ordinary interrogatives of everyday speech. He then labels his more important types with nouns formed from these interrogative words.“⁸

In dieser sprachphilosophischen Deutung ist das, was jeweils unter eine der Kategorien fällt, ein *funktionaler Bestandteil* logisch einfacher Aussagesätze und damit für Ryle kein eigener Träger sprachlicher Bedeutung. Prädikate müssen erst aus dem Zusammenhang der Aussage, in dem sie auf ein Subjekt bezogen sind, isoliert werden und verweisen deshalb stets von sich aus auf diesen Zusammenhang. Sie sind in diesem Sinne logisch unvollständig. Dies betont Ryle, indem er von den Kategorien als „Satz-Faktoren“ (*sentence-factors*) spricht. Es ist eine seiner zentralen Thesen, dass Prädikaten als in sich unvollständigen Aussagebestandteilen erst im Rahmen einer vollständigen Prädikation eine klare Bedeutung zukommt.⁹ Um diesen Gedanken deutlich herauszuarbeiten, können wir hier von den Kategorien als allgemeinsten Formen *prädikativer Aussagefunktionen* spre-

⁸ Ryle 2009, S. 172.

⁹ Vgl. ebd., S. 173.

chen, die dadurch entstehen, dass die Subjektstelle einer logisch einfachen Aussage frei gelassen bzw. durch eine Variable ersetzt wird. Genau genommen fallen somit unter die Kategorie *Substanz* nicht Substantive wie ‚Mensch‘, ‚Pferd‘ usw., sondern vielmehr prädikative Aussagefunktionen wie ‚x ist ein Mensch‘ oder ‚x ist ein Pferd‘. Die Kategorie der Qualität enthält nicht Ausdrücke wie ‚weiß‘ oder ‚Mut‘, sondern ‚x ist weiß‘ oder ‚x hat Mut‘ und so für alle anderen Kategorien. Diese Formalisierung ist wichtig, um Ryles Kritik an Aristoteles’ Kategorienlehre zu verstehen.

Ausgehend von diesem Verständnis der Kategorieneinteilung drängt sich nämlich in der Tat die Frage auf, ob sie Anspruch auf systematische Vollständigkeit erheben kann. Wenn Ryle recht hat und es Aristoteles lediglich um alltägliche sprachliche Unterscheidungen geht, die nachträglich in eine allgemeine Ordnung gebracht werden, dann scheint es ausgeschlossen, dass die Kategorien ein echtes System bilden. Denn zuallererst ist die Beschränkung auf Prädikate selbst arbiträr. Die Isolierung funktionaler Bestandteile von Aussagesätzen, welche Aristoteles Ryle zufolge zur Gewinnung der Kategorien verwendet, lässt sich prinzipiell auf jeden beliebigen syntaktischen Bestandteil anwenden. Außerdem gibt es keinen Grund sich nur auf logisch einfache Aussagen der Form ‚S ist P‘ zu beschränken. Mit der gleichen Methode können deutlich mehr Formen von Aussagefunktionen generiert werden als die aristotelischen Kategorien. Ryle selbst denkt hierbei vor allem an logische Konstanten, also formale Satzbestandteile wie ‚alle‘, ‚einige‘, ‚und‘, ‚oder‘ usw. Auch Aristoteles behandelt diese logischen Konstanten in seinen logischen Schriften. Er zählt sie jedoch *nicht* zu den Kategorien. Aus Sicht der sprachphilosophischen Deutung Ryles muss dieser Ausschluss ungerechtfertigt erscheinen. Wie sehr sich Prädikate und logische Konstanten auch voneinander unterscheiden mögen, beides sind funktionale Bestandteile möglicher Aussagesätze, so dass nicht zu sehen ist, warum gerade die einen Kategorien sein sollen, die anderen dagegen nicht. Ryle moniert daher, „in Aristotle’s doctrine of categories the role of ‚form-words‘ like *all, some, the, a, any, if, or, and, not* are unnoticed“.¹⁰

Dass sich auf der Grundlage dieser Deutung der Vorwurf erheben lässt, Aristoteles beschränke sich bei den Kategorien *rein willkürlich* auf logisch einfache Prädikate, spricht bei näherer Betrachtung allerdings eher gegen die Deutung. Sie verfehlt nämlich den eigentlichen Sinn, in dem Aristoteles von den Kategorien als einer Art dessen spricht, was ausgesagt wird. Aristoteles verfolgt hier keineswegs das Ziel einer *funktionalen* Analyse verschiedener Aussagebestandteile. Es sind vielmehr *semantische* Gesichtspunkte, die ihn bei der Einteilung der Kategorien leiten.

¹⁰ Ebd., S. 177.

In seiner an die *Kategorien* anschließenden Behandlung des Urteils führt Aristoteles eine Unterscheidung ein, die für das Verständnis seiner Kategorienlehre hilfreich ist. Er unterscheidet dort zwischen zwei Typen sprachlicher Ausdrücke, nämlich zwischen Nomina (*onomata*) und Verba (*rhêmata*). Als Nomen gilt ein sprachlicher Ausdruck, wenn er etwas bezeichnet, d.h. eine Bedeutung hat. Das gilt nun weder für einzelne Buchstaben noch für Silben, so dass Nomina als *basale Träger sprachlicher Bedeutung* gelten. Von ihnen unterscheiden sich die Verba dahingehend, dass sie neben ihrer Bedeutung auch noch eine bestimmte Zeit mit anzeigen und dabei zu verstehen geben, dass das, was von ihnen bezeichnet wird, einem anderen zu eben dieser Zeit zukommt.¹¹ Den Verba kommt mithin behauptende Kraft zu.

Übersetzen wir diese Unterscheidung in Ryles Terminologie, so ist mit ‚Verbum‘ nichts anderes als das Prädikat einer Aussage gemeint. Nach Aristoteles ist z.B. ‚Gesundheit‘ ein Nomen, ‚ist gesund‘, ‚wird gesund sein‘ usw. sind hingegen Verba. Sie zeigen an, dass dem Subjekt der jeweiligen Aussage Gesundheit zu einer bestimmten Zeit zukommt.¹² Die Unterscheidung zwischen Nomina und Verba bezieht sich folglich nicht auf verschiedene Wortarten, sondern vielmehr darauf, ob ein bedeutungsvoller Ausdruck als Prädikat einer Aussage verwendet oder für sich betrachtet wird. Dies zeigt sich noch deutlicher in folgender Passage:

„Die Verba sind, für sich allein gesprochen, Nomina und bezeichnen etwas – denn wer sie spricht, bringt sein Denken zum Stehen, und wer sie hört, lässt sein Denken zum Stehen bringen –, aber sie zeigen noch nicht an, ob das Bezeichnete existiert oder nicht.“¹³

Ein und derselbe Ausdruck kann nach Aristoteles einmal als Prädikat einer Aussage fungieren und ein anderes Mal als für sich stehendes Nomen betrachtet werden. Die Bedeutung eines Nomen ist das, wie Aristoteles sagt, wobei unser Denken zum Stehen kommt, sobald wir den Ausdruck geistig auffassen. Freilich gibt es unterschiedliche Grade der Klarheit, in denen man die Bedeutung eines Ausdrucks erfassen kann. Die eine Person versteht unter ‚Gesundheit‘ das ungestörte Ablaufen der Lebensprozesse eines Organismus, während die andere nur eine vage Vorstellung dessen hat, was dieser Ausdruck bedeutet; z.B. indem sie mit ihm Phänomene wie Schmerzfreiheit oder körperliches Wohlergehen assoziiert. Die Frage, wie adäquat die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks erfasst wird, ist aber eine nachgeordnete. Worauf Aristoteles hinweist, ist die Tatsache,

¹¹ Vgl. Int., 2, 16a19 ff. Bei der Zeitanzeige der Verba lassen sich selbst wieder verschiedene Dimensionen bzw. Aspekte unterscheiden. Eine Untersuchung dieser zeitlichen Strukturen von Aussagen liefert Rödl 2005.

¹² Vgl. Int., 3, 16b6-10.

¹³ Ebd., 16b19-22.

dass wir sprachliche Ausdrücke, die für sich eine Bedeutung transportieren, dadurch erfassen, dass wir zugleich ein Verständnis ihrer Bedeutung haben. Wessen Denken bei überhaupt nichts zum Stehen kommt, für den ist auch der jeweilige Ausdruck ein leerer Wortlaut, ein leeres Zeichen – kein Nomen im vollen Sinne.¹⁴

Die Unterscheidung zwischen Nomen und Verbum, zwischen einem in sich stehenden bedeutungsvollen Ausdruck und seiner Verwendung als Prädikat einer Aussage, vermag nun zu erhellen, in welchem Sinne Aristoteles von den Kategorien als einer Art dessen spricht, was ausgesagt wird (*legomenon*). Die Kategorien gelten nämlich als Ausdrücke, die selbst *keine* prädikative Verbindung (*aneu symplokês*) enthalten: „Jedes *ohne* [prädikative] Verbindung Ausgesagte bezeichnet entweder eine Substanz, eine Quantität, Qualität, eine Relation, einen Ort, eine Zeit, eine Lage, ein Haben, ein Wirken oder ein Leiden.“¹⁵ Die Kategorien sind für Aristoteles Nomina, keine Verba. Bei ihnen handelt es sich um bedeutungsvolle sprachliche Ausdrücke, die unabhängig von ihrer möglichen Verwendung als Prädikate betrachtet werden. Zwar können die Kategorien selbst als Prädikate fungieren und in dieser Form auch zur Klassifikation solcher Prädikate dienen, die unter sie fallen. Ihre Einteilung gründet selbst jedoch nicht in dieser Verwendungsmöglichkeit. In erster Linie handelt es sich bei Aristoteles' Kategorien, nicht um Prädikate sondern um *Begriffe*, die entsprechend ihres jeweiligen *Bedeutungsgehalts* unterschieden werden. Aus eben diesem Grund gehören logische Konstanten nicht unter die Kategorien. Diese Ausdrücke haben keine eigenständige Bedeutung, sondern dienen ausschließlich der Verknüpfung oder Qualifizierung bereits bedeutungsvoller Ausdrücke.

Eine rein sprach-logische Deutung der aristotelischen Kategorien wie die Ryles greift mithin notwendig zu kurz, da ihre Einteilung nicht allein im Rückgriff auf rein sprachliche Unterscheidungen erklärt werden kann. Der Umstand, dass Aristoteles die Kategorien als sprachliche Ausdrücke mit eigenständigem Bedeutungsgehalt einführt, deutet darauf hin, dass wir für ein adäquates Verständnis derselben ihre jeweiligen Bedeutungsgehalte untersuchen müssen. Damit verlassen wir aber die rein sprachliche Ebene.

¹⁴ Husserl unterscheidet in seinen *Logischen Untersuchungen* zwischen „bedeutungsverleihenden“ und „bedeutungserfüllenden“ Akten (vgl. Husserl 2009, II/I, § 9). Erstere sind es, durch die ein sprachlicher Ausdruck überhaupt als Nomen in Aristoteles' Sinne aufgefasst wird. Offen bleibt im Einzelnen aber, ob neben die im Verstehen des Ausdrucks erfasste Bedeutung auch eine Form z.B. sinnlicher oder imaginativer Veranschaulichung tritt.

¹⁵ Cat., 4, 1b25 ff. (meine Hervorhebung und Hinzufügung, F. H.)

3. Kategorien als reine Verstandesbegriffe

Der prominenteste Kritiker der aristotelischen Kategorienlehre ist zweifelsohne Kant. Kant beschränkt sich aber nicht darauf, Aristoteles in der Aufstellung der Kategorien einen Mangel an systematischer Ordnung und Vollständigkeit zu attestieren. Im gleichen Zug beansprucht er, selbst eine Aufstellung dieser Begriffe zu liefern, die diesem Mangel enthoben ist. Es wäre einseitig, allein Kants Ablehnung der aristotelischen Kategorien zu betonen. Die kantische Kategorienlehre stellt vielmehr einen Versuch dar, das aristotelische Projekt zu korrigieren und zum Abschluss zu bringen, und zwar indem ein Prinzip aufgesucht wird, von dem aus sich eine systematische Aufstellung aller Kategorien herleiten lässt.

Nach Kants Ansicht handelt es sich bei den Kategorien nicht um *empirische* Begriffe, die erst aus der Erfahrung gewonnen werden, sondern um *reine* Begriffe, die umgekehrt bereits in jeder menschlichen Erfahrung investiert sind und dieser ihre rationale Struktur verleihen. Zudem sind sie „Elementarbegriffe“, insofern sie sich weder auseinander noch von anderen, höheren Begriffen ableiten lassen.¹⁶ Begriffe sind aber im Unterschied etwa zu Wahrnehmungen allgemeine Vorstellungen und gehören als solche dem Vermögen des Verstandes an. Aus dieser Kennzeichnung folgt für Kant, dass das Prinzip der Kategorie im Verstand bzw. im Denken selbst aufgesucht werden muss. Seine Herleitung der Kategorien basiert daher auf einer sogenannten „Analytik der Begriffe“, deren Grundgedanken er wie folgt erläutert:

„Ich verstehe unter der Analytik der Begriffe [...] die noch wenig versuchte *Zergliederung des Verstandesvermögens* selbst, um die Möglichkeit der Begriffe a priori dadurch zu erforschen, daß wir sie im Verstande allein, als ihrem Geburtsorte, aufsuchen und dessen reinen Gebrauch überhaupt analysieren [...].“¹⁷

Kants Herleitung der Kategorien umfasst im Wesentlichen zwei Schritte, deren erster in der genannten „Zergliederung des Verstandesvermögens“ besteht. Der Verstand ist seinem Wesen nach dasjenige Vermögen, das ein Subjekt befähigt, durch die *Anwendung von Begriffen* zu Erkenntnissen zu gelangen. Da diese Anwendung im *Urteilen* geschieht, gibt Kant zunächst eine Analyse der verschiedenen formalen Momente des Urteils, die das Fundament der reinen Verstandesbegriffe bilden. Im zweiten, entscheidenden Schritt, den Kant jedoch nur andeutet, wird erläutert, wie die so gewonnenen logischen Urteilsformen in die Synthesis unserer sinnlichen Anschauungen Eingang finden, d.h. in welcher Weise der Verstand durch sie unsere Wahrnehmung strukturiert. Die Kategorien sind als reine Ver-

¹⁶ Vgl. KrV, B 88.

¹⁷ Ebd., B 89 f. (Hervorhebung i. Orig.)

standesbegriffe bei Kant mithin nichts anderes als die grundlegenden begrifflichen Formen empirischer Erkenntnisse. Sie verdanken sich der transzendentalen Anwendung der logischen Urteilsfunktionen, d.h. der apriorischen Einwirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit.

„Derselbe Verstand also, und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen, vermittels der analytischen Einheit, die logische Form eines Urteils zustande brachte, bringt auch, vermittels der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt, in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die a priori auf Objekte gehen [...].“¹⁸

Es ist eine notorisch schwierige Frage, wie dieses von Kant angenommene Zusammenwirken von Sinnlichkeit und Verstand zu verstehen ist. Für die Frage nach Kants Kritik an der aristotelischen Kategorienlehre kann diese aber unberücksichtigt bleiben. Es genügt festzuhalten, dass Kants Kategorien einerseits einen wesentlichen Bezug auf sinnliche Anschauung haben, andererseits aber als reine Begriffe ihren apriorischen Gehalt den verschiedenen logischen Funktionen des Urteils verdanken. Wie lässt sich dies verstehen? Kant unterscheidet insgesamt zwölf Urteilsfunktionen: Jedes Urteil besitzt erstens eine *Quantität*, insofern ein Prädikat entweder von allen, einigen oder einzelnen Individuen eines Begriffs ausgesagt wird; es ist entweder ein allgemeines, ein besonderes oder ein Einzelurteil. Hinsichtlich seiner *Qualität* ist ein Urteil, zweitens, entweder bejahend, verneinend oder laut Kant unendlich, nämlich wenn es ein in sich negiertes Prädikat enthält. Drittens, in Bezug auf die verschiedenen *Relationen*, die innerhalb eines Urteils bestehen können, ist zwischen kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Urteilen zu unterscheiden. Und viertens enthält jedes Urteil eine bestimmte *Modalität*; es ist entweder problematisch, assertorisch oder apodiktisch.

Diesen Urteilsfunktionen ordnet Kant nun folgende Kategorien zu: Ausgehend von den drei quantitativen Unterschieden ergeben sich die Begriffe der *Einheit*, *Vielheit* und *Allheit*. Mit Blick auf die Qualität von Urteilen unterscheidet Kant dagegen die Kategorien der *Realität*, *Negation* und *Limitation*. In den inneren Urteilsrelationen gründen die Kategorien der *Inhärenz* und *Subsistenz* (Akzidenz und Substanz), der *Kausalität* und *Dependenz* (Ursache und Wirkung) und der *Gemeinschaft* (Wechselwirkung). Schließlich ergeben sich aus den unterschiedlichen Urteilsmodalitäten die Begriffe *Möglichkeit* und *Unmöglichkeit*, *Dasein* und *Nichtsein* sowie *Notwendigkeit* und *Zufall*. – Mit dieser zwölf Kategorien umfassenden Tafel beansprucht Kant nun, eine systematische Einteilung der höchsten Begriffe geliefert zu haben. Sie dient ihm daher auch als Maßstab, an

¹⁸ Ebd., B 104.

dem er die aristotelische Kategorientafel misst und ihre Mangelhaftigkeit auszuweisen versucht. Ihre Abweichungen führt er entweder auf eine Verwechslung von begrifflichen und sinnlichen Bestimmungen zurück, wie z.B. wenn Aristoteles Ort und Zeit als Kategorien setzt. Oder es handelt sich um eine Vermengung grundlegender und abgeleiteter Begriffe wie im Fall von Tun und Leiden, die nach Kant dem Begriff der Kausalität untergeordnet werden müssen.¹⁹ Kants Kritik nimmt somit an bzw. setzt voraus, dass mit der Rückführung der Kategorien auf diese logischen Urteilsfunktionen der implizite Kern der aristotelischen Kategorienlehre getroffen ist. Hieran lassen sich berechnete Zweifel anmelden.

An den Stellen, wo sich Kants und Aristoteles' Kategorientafel überschneiden, zeigt sich, dass Kants transzendental-logische Herleitung den jeweiligen Begriffen ein anderen Gehalt verleiht als bei Aristoteles. Man betrachte nur die Kategorien *Substanz* und *Akzidenz*. Diese führt Kant, wie gesehen, auf die Form des kategorischen Urteils ‚S ist P‘ zurück. Ihr begrifflicher Gehalt ist von der logischen Relation zwischen Subjekt und Prädikat im Urteil her genommen. Damit erhalten sie jedoch einen wesentlich allgemeineren und unspezifischeren Gehalt als in ihrer aristotelischen Variante. Nicht jede präzifizierbare Bestimmung bezeichnet nämlich ein echtes Akzidenz einer Substanz. Aristoteles unterscheidet in den *Kategorien* zwei Prädikationsformen: In der ersten wird etwas „von einem Subjekt ausgesagt, ohne aber in einem Subjekt zu sein“,²⁰ wie dies vom Artbegriff im Verhältnis zum Individuum bzw. von der Gattung im Verhältnis zu ihren Arten gilt. Wir können ‚Mensch‘ von Perikles präzifizieren, aber die allgemeine Art *Mensch* ist nicht in Perikles als ein Teil von ihm. Mit dem Satz ‚Perikles ist ein Mensch‘ wird vielmehr etwas über ihn als Ganzes über sein *Wesen* ausgesagt, so dass wir diese Prädikationsform als *essentielle Prädikation* bezeichnen können. Im Unterschied hierzu bezieht sich die zweite Form laut Aristoteles auf etwas, das „in einem Subjekt [ist], ohne aber von einem Subjekt ausgesagt zu werden“²¹, und dies gilt vom Verhältnis zwischen Akzidenz und Substanz.²² Ein Akzidenz kann selbst nicht von einer Substanz präzifiziert werden, es sei denn in paronymer Weise. Es wäre falsch zu sagen ‚Perikles ist Mut‘, da sein Mut nur ein Teil von Perikles ist, kein Teil aber vom Ganzen präzifiziert werden kann; möglich ist dagegen die Aussage ‚Perikles ist mutig‘. Bei letzterer möchte

¹⁹ Vgl. ebd., B 106.

²⁰ Cat., 2, 1a20 f.

²¹ Ebd., 1a23 f.

²² Angestoßen von G. E. L. Owens Aufsatz „Inherence“ hat sich im 20. Jahrhundert in Hinblick auf diese Stelle bei Aristoteles eine Debatte zum ontologischen Status der Akzidenzen entwickelt. Für eine griffige Diskussion der darin vertretenen Positionen sowie ihrer jeweiligen Motivationen und Argumente vgl. Matthews 2009, S. 144-154.

ich deshalb von einer *akzidentellen Prädikation* sprechen. Erst in dieser zweiten Prädikationsform spiegelt sich im Verhältnis von Subjekt und Prädikat dasjenige von Substanz und Akzidenz. Kants rein logische Relation zwischen Subjekt und Prädikat erlaubt jedoch nicht, zwischen essentieller und akzidenteller Prädikation zu unterscheiden. Entsprechend ist der kantische Akzidenzbegriff deutlich abstrakter als der aristotelische. Er umfasst nämlich alle Formen präzifizierbarer Bestimmungen und unterscheidet dabei nicht zwischen den Art- und Gattungsbestimmungen einer Substanz einerseits und den Akzidenzien im Sinne der übrigen aristotelischen Kategorien andererseits.

Noch in einer anderen Hinsicht ist der aristotelische Begriff des Akzidenz spezifischer als sein kantisches Pendant. Denn als Akzidenzien gelten Aristoteles ausschließlich *reale Bestimmungen* wie z.B. Qualitäten, Tätigkeiten, Ausdehnung usw. Hiervon müssen wir nicht-reale Bestimmungen wie Privationen oder Negationen unterscheiden, die man jedoch gleichermaßen wahrheitsgemäß von einem Subjekt präzifizieren kann. In diesem Sinne lässt sich zwar von Theiresias sagen, dass er blind ist bzw. nicht fliegen kann. Aber das, was dabei ausgesagt wird, bezeichnet gerade keine reale Bestimmung in Theiresias, sondern vielmehr die Abwesenheit einer solchen. Diese Unterscheidung zwischen realem Sein und Sein, wie es im wahren Urteil zum Ausdruck kommt, markiert Aristoteles selbst im fünften Buch der *Metaphysik*:

„An sich zu sein wird in all jenen Bedeutungen ausgesagt, welche die Formen der Kategorien bezeichnen; denn so vielfach diese ausgesagt werden, in so vielen Weisen wird das Sein bezeichnet. [...] Ferner bezeichnet das Sein und das Ist, dass etwas wahr ist, das Nicht-Sein aber, dass etwas nicht wahr, sondern falsch ist, und das gleichermaßen bei der Bejahung und der Verneinung.“²³

Der aristotelische Akzidenzbegriff hat, das wird hieran deutlich, wie die Kategorien selbst einen *ontologischen Gehalt*, der sich mit Kants Herleitung der reinen Verstandesbegriffe nicht einholen lässt. So muss auch der Versuch scheitern, Aristoteles' Einteilung der Kategorien durch Rückführung derselben auf rein logische Unterscheidungen zu kritisieren. Kant ist mit seinem eigenen Projekt weit davon entfernt, den Sinn der aristotelischen Kategorientafel erfasst zu haben, so dass sich auch der gegen sie erhobene Vorwurf fehlender systematischer Ordnung nicht mit Berufung auf Kant rechtfertigen lässt. Aristoteles' Kategorien sind mithin keine reinen Verstandesbegriffe.

²³ Met., V.7, 1017a22-24, 31 ff. Vgl. zu diesem Unterschied auch Thomas von Aquin 1988, cap. I.

4. Kategorien als Formen des Seienden

Die Zurückweisung von Ryles als auch Kants Deutung der aristotelischen Kategorienlehre führt zu der Einsicht, dass sich der Gehalt dieser Begriffe weder auf material-logische noch auf rein-logische Unterscheidungen zurückführen lässt. Dies wirft aber die Frage auf, worin der eigentliche begriffliche Gehalt der Kategorien besteht. Eine Antwort hierauf versucht Franz Brentano in seiner Dissertation *Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles* zu geben. Brentano zufolge handelt es sich bei den Kategorien um die höchsten ontologischen Begriffe, deren innere Ordnung mithin nicht in der Logik, sondern in der Metaphysik zu suchen ist. Er nimmt die oben zitierte Aussage ernst, dass es das *an sich Seiende* ist, welches durch die Kategorien bezeichnet und eingeteilt wird.²⁴

Den Ausgangspunkt für das Verständnis der Kategorientafel bildet hier ein die aristotelische Metaphysik durchziehender Gedanke: Das Seiende ist kein homogenes Ganzes, das sich durch einen einzigen Gattungsbegriff zusammenfassen lässt. Im Gegenteil bemerkt Aristoteles, dass der Ausdruck ‚Seiendes‘ in vielfacher Weise gebraucht wird (*to on legetai pollachôs*). Die Klärung des Problems der Einheit des Seienden wird so zum Grundproblem seiner Metaphysik. Brentano sieht, dass die Frage nach der begrifflichen Einheit des Seienden auch für ein richtiges Verständnis der Kategorienlehre einschlägig ist, da die Kategorien als ontologische Begriffe die Formen des an sich Seienden bezeichnen sollen.

In der *Metaphysik* löst Aristoteles das Problem dahingehend, dass die begriffliche Einheit des Seienden zwar nicht im Sinne einer Gattung bestehe, allem Seienden aber aufgrund seiner inneren Bezogenheit auf eine primäre Form des Seienden ein begrifflicher Zusammenhang zukomme. Dieser erlaube es zugleich, das Seiende als solches zum Untersuchungsgegenstand der Metaphysik als wissenschaftlicher Disziplin zu machen. In der Terminologie der Scholastik ausgedrückt: ‚Seiendes‘ ist kein *synonymer*, sondern ein *analoger* und *transkategorialer* Begriff. Als primäre Form des Seienden gilt die individuelle oder, wie es in den *Kategorien* heißt, die erste Substanz (*prôtê ousia*). Bereits dort stellt Aristoteles heraus, dass alles, was durch eine der anderen Kategorien bezeichnet wird, entweder von einer solchen Substanz ausgesagt wird oder sich in ihr als Träger findet.²⁵ Diesen Gedanken greift er später in der *Metaphysik* aus einer ontologischen Perspektive wieder auf.²⁶ Die These Brentanos ist, dass die Einteilung der Kategorien von diesem ontologischen Zusammenhang, von der analogen Einheit des Seienden her verstanden werden muss.

²⁴ Vgl. Brentano 1862, Kap. V, § 2.

²⁵ Vgl. *Cat.*, 5, 2b6.

²⁶ Vgl. etwa *Met.*, VII.1, 1028a10-20.

Es ist an dieser Stelle wichtig anzumerken, dass Brentano mit seiner Deutung die erste Verortung der Kategorienlehre in der Logik keineswegs ignoriert oder gar leugnet. Die Kategorien selbst sind Begriffe und gehören als solche in den Bereich unseres Denkens, das sich in Form von Urteilen und sprachlichen Aussagen vollzieht. Wie aber unser Denken auf das Seiende Bezug nimmt, so gewinnen auch die Kategorien ihren Gehalt vom Seienden, das durch sie bezeichnet wird. Die Kategorien bilden gewissermaßen das Bindeglied zwischen Metaphysik und Logik. Brentano fasst diese verschiedenen Dimensionen wie folgt zusammen:

„Sie [die Kategorien] werden [...] von Aristoteles in dreifacher Beziehung betrachtet, wobei freilich, nur nach einer andern Seite hin bestimmt, immer ein und derselbe Gedanke zur Anschauung gebracht wird. So werden sie 1) gefaßt als die verschiedenen Bedeutungen des *on*, die sich [...] nach der verschiedenen Weise der Existenz in dem Seienden, worin Alles seiend ist, in der ersten Substanz unterscheiden; 2) als die höchsten Gattungen, in deren einer jegliches im eigentlichen Sinne Seiende enthalten sein muß; 3) als die höchsten Prädikate der ersten Substanz, deren Prädikationsweisen für die ganzen Classen der unter ihnen begriffenen Dinge entscheidend ist.“²⁷

Der Umstand, dass die Kategorien bei Aristoteles in einem ersten Zugriff als sprachphilosophische Unterscheidungen auftreten, widerspricht nicht der These Brentanos, dass sich ihre Einteilung letztlich an ontologischen Gesichtspunkten orientiert. Freilich bleibt damit eine wichtige Frage noch unbeantwortet, nämlich wie ein solcher methodischer Vorgriff auf ontologisch Kategorien, wie er in der aristotelischen Logik vorliegt, überhaupt möglich ist und gerechtfertigt werden kann.²⁸ Dies zielt in die Richtung einer *erkenntnistheoretischen Absicherung* der Kategorien.

Die ontologische Perspektive auf die Kategorien erlaubt Brentano das innere Ordnungsprinzip derselben zu erkennen. Die Frage nach der Einheit des Seienden ist keine andere als die nach der Einheit der Kategorien. Da Seiendes für Aristoteles ein analoger Begriff ist, insofern jede Form des Seienden als solche wesentlich auf die Substanz als primärer Form bezogen ist, werden wir, so argumentiert Brentano, „nach der Verschiedenheit des Verhältnisses zur ersten Substanz [...] ein Seiendes vom anderen zu unterscheiden und folglich die Unterschiede der höchsten Seinsbegriffe, der Kategorien, zu bestimmen haben.“²⁹ Dies ist der Grundgedanke von Brentanos Herleitung der Kategorien. Wir können ihn uns anhand

²⁷ Brentano 1862, S. 118 f. (Hinzufügungen von mir, F. H.)

²⁸ Diese Problematik entgeht vielen Interpreten; vgl. etwa Kosman 2013, S. 126 f. Ich danke Henning Tegtmeier, dass er mich auf diesen Punkt und seine systematische Bedeutung für das Projekt der Metaphysik aufmerksam gemacht hat.

²⁹ Brentano 1862, S. 110.

einer kontrafaktische Überlegung verdeutlichen: Wiesen alle Kategorien ein und dasselbe Verhältnis zur ersten Substanz auf, so wäre die Folge hiervon, dass auch die von ihnen bezeichneten Formen des Seienden als solche nicht wesentlich verschieden sein können. Im eigentlichen Sinne seiend war etwas ja nur durch sein spezifisches Verhältnis zur ersten Substanz. Gäbe es nur eine Art dieses Verhältnisses, wäre auch eine Vielzahl von Seinsweisen und somit Kategorien undenkbar. Die Kategorientafel muss mithin anhand einer Analyse der verschiedenen Verhältnisse rekonstruiert werden, die ein Seiendes zur ersten Substanz haben kann.

In seiner Herleitung der Kategorien beansprucht Brentano, eine vollständige Einteilung der analog unterscheidbaren Formen des Seienden zu liefern. Diese soll hier kurz skizziert werden: Die erste Unterscheidung ist die zwischen selbständig Seiendem (*esse in se*) und unselbständig Seiendem (*esse in alio*), was laut Brentano nichts anderes als der Unterschied zwischen *Substanz* und *Akzidenz* ist. Die erste Kategorie umfasst die einzelne Substanz wie auch alle Bestimmungen, die einer solchen essentiell zukommen, also ihre „Washeit“ betreffen. Zu den Akzidenzien gehören hingegen alle realen Bestimmungen, die einer Substanz anderweitig zugesprochen werden können.³⁰ Diese Kategorie lässt sich wiederum einteilen, nämlich zunächst in Bestimmungen, die eine Substanz für sich genommen hat, und solche, die ihr nur in Bezug auf andere Substanzen zukommen. Die ersteren nennt Brentano *absolute Akzidenzien*, die zweiten *Relationen*. Relationen sind die schwächste Form des real Seienden, da sie ihrem Träger nur mit Blick auf ein anderes zukommen und ihn selbst nicht modifizieren.³¹ Jede Relation baut gewissermaßen auf anderen ontologischen Bestimmungen wie Größe, Qualität, Ort usw. auf, die als *Relata* fungieren. Um den Unterschied zu den Relationen klarzumachen, nennt Aristoteles die absoluten Akzidenzien auch „Affektionen“ (*pathê*), denn absolute Akzidenzien „affizieren“ bzw. modifizieren das Sein ihrer Träger.

Die Affektionen können einer Substanz Brentano zufolge wieder in insgesamt drei verschiedenen Weisen zukommen: Sie können ihr von innen her zukommen, sie von außen bestimmen oder teils in ihr, teils außerhalb von ihr sein. Die erste Klasse benennt er als *Inhärenzen*, die zweite als *Umstände*, die dritte als *Operationen*.³² Schließlich zerfällt jede dieser Klassen noch einmal in zwei Kategorien. Da jede Substanz Aristoteles zufolge ein Zusammengesetztes aus Materie und Form ist, können die einer Substanz inhärierenden Akzidenzien ihr entweder von Seiten ihrer Materie oder von Seiten ihrer Form zukommen. In dieser Hinsicht lassen sich nach Brentano *Quantität* und *Qualität* unterscheiden.³³ Mit Operati-

³⁰ Vgl. ebd., S. 149.

³¹ Vgl. ebd., S. 150 f.

³² Vgl. ebd., S. 153 f.

³³ Vgl. ebd., S. 155-58.

onen sind dagegen abstrakt gesprochen Kausalbeziehungen gemeint, wie sie paradigmatisch zwischen verschiedenen Substanzen bestehen. In ihnen lässt sich daher Ursache und Wirkung oder, in Brentanos Terminologie, Prinzip und Terminus unterscheiden. Je nachdem, welches dieser Momente einer Substanz zukommt, ist sie entweder im Sinne des *Tuns* oder des *Leidens* bestimmt.³⁴ Die Umstände wiederum betreffen die Hinsichten, in denen eine Substanz äußerlich ein bestimmtes Maß hat, und diese sind bei materiellen und zugleich veränderlichen Substanzen *Ort* und *Zeit*.³⁵

Auf der Grundlage dieser Herleitung trifft Brentano auch eine klare Entscheidung zu der genauen Anzahl von Kategorien. Die eben skizzierte Einteilung lässt keinen Platz für weitere Kategorien und führt somit zum Ausschluss von Lage (*keisthai*) und Haben (*echein*). Dies sind genau jene beiden, bezüglich derer es auch bei Aristoteles unklar war, ob er sie als Kategorien gelten lassen will. Brentano schließt seine Herleitung, indem er eine Einordnung dieser Begriffe unternimmt. Seiner Ansicht nach kann auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, es gäbe neben Tun und Leiden noch eine dritte Klasse von Operationen. Im Haben – gemeint ist bei Aristoteles z.B. Bekleidet- oder Beschuht-sein – sind nämlich Habendes und Gehabtes miteinander verbunden, ohne dass ein wirkliches Kausalverhältnis vorliegt. Allerdings handelt es sich, so Brentano, beim Haben ontologisch betrachtet nicht um eine Operation neben Tun und Leiden. Es sei vielmehr eine (räumliche) Beziehung zwischen Habendem und Gehabtem. Dementsprechend lasse sich das Haben auf die Kategorie der Relation zurückführen.³⁶ Ähnlich verhält es sich mit der Lage, die Brentano als räumliche Anordnung der Teile einer Substanz erläutert, so z.B. im Sitzen, Stehen oder Liegen. Auch sie lässt sich daher unter die Kategorie der Relation subsumieren, insofern sich die Teile einer Substanz in einem abgeleiteten Sinne selbst wie Substanzen behandeln lassen.³⁷ Brentano plädiert damit für eine Achtzahl der Kategorien.

In Brentanos Deutung der aristotelischen Kategorientafel erhält diese nun durchaus eine innere systematische Ordnung mit dem Anspruch auf Vollständigkeit. Die Kategorien sind das Ensemble höchster Begriffe, in denen die Ordnung der untereinander irreduziblen Formen des Seienden gedanklich erfasst wird. Ihre Einteilung folgt einem *ontologischen Prinzip* – der analogen Einheit des Seienden durch dessen innere Bezogenheit auf die erste Substanz. Aristoteles' Kategorienlehre behandelt mithin die verschiedenen Weisen, in denen endliches Seiendes *real bestimmt* sein kann.

³⁴ Vgl. ebd., S. 159 f.

³⁵ Vgl. ebd., S. 168 f.

³⁶ Vgl. ebd., S. 164 ff.

³⁷ Vgl. ebd., S. 170 f.

5. Die Stellung der Kategorienlehre innerhalb der aristotelischen Metaphysik

Zu Beginn habe ich auf den Bedeutungsverlust hingewiesen, den Aristoteles' Kategorienlehre in der Neuzeit erfahren hat. Die Vermutung, dass dies an einem grundlegenden inhaltlichen Mangel der Lehre selbst liegt, kann nun als falsch zurückgewiesen werden. Nicht allein hat die Diskussion der Deutungen Ryles und Kants gezeigt, dass ihre Kritik auf einem Fehlverständnis der aristotelischen Kategorien beruht. Zugleich erhalten wir von Brentano eine Interpretation, in welcher die systematische Ordnung und Vollständigkeit derselben klar herausgearbeitet wird. Die Offenlegung der ontologischen Fundamente der Kategorienlehre durch Brentano gibt uns auch einen Hinweis darauf, wie es zu dem genannten Bedeutungsverlust hat kommen können. Es dürfte kein Zufall sein, dass philosophische Denker die Kategorienlehre gerade zu der Zeit nahezu geschlossen verwerfen, in welcher auch die traditionelle Metaphysik ins Abseits gerät. Ohne ein Verständnis der aristotelischen Ontologie, das zeigt Brentano, muss auch die Kategorienlehre im Kern unverständlich bleiben.

Die Einteilung der Kategorien gründet aber nicht nur in der Ontologie, sondern ist zugleich selbst ein Teil derselben. Abschließend ist daher noch anzugeben, welche Stellung die Kategorienlehre innerhalb der aristotelischen Metaphysik einnimmt. Das Projekt der Metaphysik ist bekanntlich das einer Wissenschaft, deren Gegenstand *das Seiende als Seiendes (to on hê on)* ist. Ihr geht es nicht um einen lokalen Bereich des Seienden und dessen spezifische Gesetze, sondern um die grundlegendsten Strukturen und Gesetze des endlichen Seienden insgesamt. In diesem Sinne bestimmt Aristoteles an anderer Stelle die Suche nach den *ersten Ursachen* des Seienden (*prôtê aitias*) als Aufgabe der Metaphysik.³⁸

Wir erhalten ein Verständnis der verschiedenen Lehrstücke der Metaphysik, wenn wir die vier Bedeutungen unterscheiden, welche der Begriff der Ursache bei Aristoteles hat. Er unterscheidet nämlich zwischen Wirk- und Zielursache als *externen* Ursachen einerseits und zwischen Stoff- und Formursache als *internen* Ursachen andererseits.³⁹ Entsprechend umfasst auch die Frage nach den ersten Ursachen des Seienden genau vier Dimensionen. Ihnen lässt sich jeweils ein zentrales Lehrstück der aristotelischen Metaphysik zuordnen. Die Frage nach der ersten Wirk- und Zielursache wird von Aristoteles im achten Buch der *Physik* wie im zwölften Buch der *Metaphysik* mit der Lehre vom *ersten unbewegten Bewegter* beantwortet. Diese Erklärung bezieht sich allerdings primär auf das innerweltliche Phänomen der Bewegung und Veränderung, da für Aristoteles die Welt im

³⁸ Vgl. Met., IV.1, 1003a21-32. Für ein allgemeines Verständnis von Wissenschaft als Suche nach Ursachen vgl. An. post., I.2, 71b9-13.

³⁹ Vgl. Phys., II.3 und Met., V.2.

Ganzen und mithin die Ordnung des endlichen Seienden ewig ist.⁴⁰ Parallel hierzu führt die Untersuchung des Begriffs der Substanz und der dabei entwickelte Hylemorphismus zur Annahme einer sogenannten *Erstmaterie*. Als Prinzip reiner Potenzialität und Formbarkeit fungiert sie als die erste Stoffursache, deren Annahme zwingend ist, insofern überhaupt ein bestimmtes Seiendes existiert. Die Weise, in der Aristoteles die Erstmaterie definiert, verdient hier zitiert zu werden: „Materie nenne ich, was an sich weder als etwas noch als Quantitatives, noch durch irgendeine andere Aussageweise bezeichnet wird, in welcher das Seiende bestimmt ist.“⁴¹ Die Erstmaterie wird gerade durch die Abstraktion von jeder Art des Geformt-seins definiert. Hierin deutet sich somit schon an, welche Rolle den Kategorien zuerkannt werden muss. Sie bilden das komplementäre Prinzip zur Erstmaterie und sind mithin die *ersten Formursachen*; ‚erste‘ hier in dem Sinne, dass sie die grundlegendsten Weisen ontischer Bestimmtheit bezeichnen. Jedes endliche Seiende muss sich anhand der verschiedenen Dimensionen seiner Bestimm- bzw. Geformtheit unter eine der Kategorien einordnen lassen. Dieses Verständnis der Kategorien und ihrer Stellung innerhalb der Metaphysik kann auch bei Brentano gefunden werden. Dieser identifiziert die von den Kategorien bezeichneten Seinsweisen gerade mit Formen im aristotelischen Sinne. In einer Vorüberlegung zu der im vorigen Abschnitt skizzierten Herleitung der Kategorien schreibt er:

„Die Materie der Substanz ist ja die sogenannte [*prôtê hylê*], die der substantiellen Form zu Grunde liegt, während die Accidenzien die aus beiden zusammengesetzte Substanz als Substrat fordern. [...] Allein die Substanz ist ja nicht insofern sie in Wirklichkeit Substanz, sondern insofern sie in Möglichkeit zur accidentellen Form ist, die Materie der Accidenzien [...]. Freilich [...] muß die Materie als Materie verschieden, d.h. das ganze Verhältnis zwischen Materie und Form, [*dynamis*] und [*energeia*], muß ein anderes sein, das Subject muß nicht bloß das Subject verschiedener Formen, sondern es muß in verschiedener Weise Subject sein, die Form muß nicht bloß eine verschiedene Form, sondern eine in verschiedener Weise im Subjekte aufgenommene, in verschiedener Weise dasselbe accidierende sein.“⁴²

⁴⁰ Vgl. etwa *Phys.*, I,9, 192a28.

⁴¹ *Met.*, VII,3, 1029a20 f. Den Begriff der *prôtê hylê* verwendet Aristoteles in mehreren Bedeutungen. Neben (a) der eben genannten spricht er von einer „ersten“ Materie auch noch (b) im Sinne der spezifischen Materie eines bestimmten Seienden (*pros auto prôtê*), z.B. des spezifischen Organismus eines Lebewesens, und (c) im Sinne der ersten, überhaupt geformten Materie (*holôs prôtê*), d.i. der Elemente. Vgl. ebd., V,4, 1015a7-10. Es leuchtet ein, dass der oben verwendete Begriff der Erstmaterie als gänzlich ungeformter reiner Potentialität der grundlegende von diesen ist.

⁴² Brentano 1862, S. 111 f. (Transkription der griechischen Termini von mir, F. H.)

Folglich ist es nicht allein der Fall, dass die aristotelischen Kategorien als System höchster Begriffe ihrem Gehalt nach in der Ontologie verwurzelt sind. Die Kategorienlehre ist selbst ein essentieller Bestandteil der Metaphysik als Wissenschaft vom Seienden als Seienden. Ohne ein voll entwickeltes Kategoriensystem bliebe die Metaphysik bloßes Stückwerk.

Literatur

- Aristoteles (1962), *Kategorien / Lehre vom Satz*, übers. von Eugen Rolfes, Hamburg: Meiner.
- Aristoteles (1976), *Lehre vom Beweis oder Zweite Analytik*, übers. von Eugen Rolfes, Hamburg: Meiner.
- Aristoteles (1989), *Metaphysik*, übers. von Hermann Bonitz, 2 Bd., Hamburg: Meiner.
- Aristoteles (1987/88), *Physik*, übers. von Hans Günter Zekl, 2 Bd., Hamburg: Meiner.
- Arnauld, Antoine & Nicole, Pierre (1994), *Die Logik oder die Kunst des Denkens*, Darmstadt: WBG.
- Brentano, Franz (1862), *Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles*, Freiburg i.Br.: Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1982), *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II*, Leipzig: Reclam.
- Husserl, Edmund (2009), *Logische Untersuchungen*, Hamburg: Meiner.
- Kant, Immanuel (1998), *Kritik der reinen Vernunft*, Darmstadt: WBG.
- Kosman, Aryeh (2013), *The Activity of Being. An Essay on Aristotle's Ontology*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Lowe, Jonathan (2001), „Recent Advances in Metaphysics“, online unter: <http://www.cs.vassar.edu/~weltyc/fois/fois-2001/keynote/>, abgerufen am 04.10.13.
- Matthews, Gareth B. (2009), „Aristotelian Categories“, in: *A Companion to Aristotle*, hg. von Georgios Anagnostopoulos, Oxford: Wiley-Blackwell, S. 144-161.
- Rödl, Sebastian (2005), *Kategorien des Zeitlichen. Eine Untersuchung der Formen des endlichen Verstandes*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ryle, Gilbert (2009), „Categories“, in: *Collected Essays 1929-1968*, Bd. 2, London: Routledge, S. 170-184.
- Thomas v. Aquin (1988), *Über Seiendes und Wesenheit*, Hamburg: Meiner.